



**VERBAND DER BAYER. BEZIRKE**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle

Postfach 22 15 22

80505 München

November 2009

**Rundschreiben Nr. 29/2009**

- a) Bezirkstagspräsidenten
- b) Mitglieder der Bezirkstage
- c) Bezirksverwaltungen
- d) Sozialverwaltungen

**Gemeinsame Empfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Verbandes der bayerischen Bezirke zum Einsatz von Schulbegleitern an Förderschulen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im vergangenen Jahr hat der Hauptausschuss die Empfehlungen zum Einsatz von Integrationshelfern in Regelschulen auf den Weg gebracht und damit Forderungen, die im Zuge der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen im Bildungsbereich erhoben werden, bereits erfolgreich umgesetzt.

Auch in Förderschulen sind zahlreiche Kinder und Jugendliche auf die Unterstützung von Schulbegleitern angewiesen. Bei ihnen ist die geistige Behinderung so massiv, dass eine Beschulung nur möglich ist, wenn sie zeitweise oder permanent von einem Schulbegleiter Unterstützung bekommen.

Nach einer Erhebung des Kultusministeriums gab es im vergangenen Jahr 845 Integrationshelfer/innen an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung, die von den Bezirken finanziert wurden. 630, d.h. rund 75 Prozent der Schulbegleiter, entfallen auf Schüler/innen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Diese Kinder und Jugendlichen sind meist so extrem verhaltensauffällig, dass sie ohne einen Schulbegleiter im Gruppenverbund nicht zu unterrichten wären. Eine Be-

schulung müsste im Hausunterricht stattfinden, der im Umfang deutlich geringer wäre als in einer Klasse. Die restliche Zeit des Vormittags müsste durch anderweitige Betreuungsmaßnahmen abgedeckt werden, die Bezirke stünden vor erheblich höheren Kosten.

Eine weitere Absenkung der Klassenstärke würde den Einsatz von Schulbegleitern nicht ersetzen. Derzeit wird die Schülerhöchstzahl von 12 Schülern im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit einer durchschnittlichen Klassenstärke von 9,2 Schülern wesentlich unterschritten. Wünschenswert wäre freilich eine Verbesserung der Personalentwicklung im Förderschulbereich. An den Förderzentren für geistige Entwicklung wurden im Schuljahr 2008/2009 zusätzlich 86 Sonderschullehrer und 20 Pflegekräfte eingesetzt. Seit kurzem gibt es auch spezielle MSD-Teams mit der Fachkompetenz für Autismus, die bei besonders verhaltensauffälligen Schüler/innen herangezogen werden können.

Trotz dieser Verbesserungen ist der Einsatz von Schulbegleitern erforderlich. Dies gilt auch für die über 200 Integrationshelfer, die stark körperbehinderte Kinder und Jugendliche betreuen. Die Schulen stellen derzeit eine Pflegekraft für zwei Klassen. Diese Pflegekräfte sind jedoch – wie die Lehrkräfte – für die Betreuung einer Klasse und nicht für die eines einzelnen Schülers/in zuständig. Für die 820 Pflegekräfte wendet der Freistaat Bayern aktuell rund 31 Millionen Euro auf.

Geregelt werden in den Gemeinsamen Empfehlungen insbesondere das Verfahren und der Aufgabenbereich der Schulbegleiter.

Anders als bei den Integrationshelfern in Regelschulen wird die Beschäftigung des Schulbegleiters durch die (private) Förderschule oder durch private Trägerorganisationen, die mit Förderschulen kooperieren, empfohlen. Die Beschäftigung von Schulbegleitern durch die Erziehungsberechtigten sollte der Ausnahmefall bleiben.

Klargestellt wird, dass Schulbegleiter in Förderschulen keine pädagogischen Aufgaben übernehmen.

Die Qualifikation des Schulbegleiters richtet sich nach dem Hilfebedarf des jungen Menschen. Die bisherige Praxis hat gezeigt, dass eine besondere berufliche Vorbildung in der Regel nicht erforderlich ist. Ausnahmen gibt es allerdings im Bereich des Autismus oder bei Kindern mit einer besonders schweren geistigen Behinderung und solchen, die fremd- und selbstgefährdend sind.

Die Gemeinsamen Empfehlungen wurden in einer Arbeitsgruppe erstellt, in der Vertreter/innen aller Bezirke teilgenommen haben.

In seiner Sitzung am 22. Oktober 2009 stimmte der Hauptausschuss des Verbandes der bayerischen Bezirke den Gemeinsamen Empfehlungen des Verbandes der bayerischen Bezirke und des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zum Einsatz von Schulbegleitern/innen an Förderschulen bei der Beschulung von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Sinne des § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB XII einstimmig zu. Um die Beschulung in Förderschulen weiter zu verbessern, fordert er den Freistaat Bayern auf, die Klassenstärken weiter zu senken, mehr Lehr- und Pflegekräfte einzusetzen und den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst zu stärken. Derzeit ist im Kultusministerium die Unterschriftsreife der Gemeinsamen Empfehlungen herbeigeführt.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Kraus